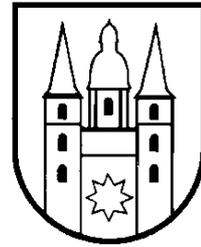


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

03/030/2021

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen**
am **Mittwoch**, dem **03.02.2021**, von **18:00 Uhr** bis **22:00 Uhr**
im **Gebäude der Grundschule Marienmünster (Aula)**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

Vorsitzende

Jutta Fritzsche

stellv. Vorsitzende

Sybille Mocker-Schmidt

Ordentliche Mitglieder

Uwe Bickmann

Josef Büker

Marcus Kaiser

Reinhard Lammersen

Hermann Müller

Georg Onkelbach

Stefanie Pohlmeier

Markus Wellbrink

Josef Wolff

Protokollführer

Stefan Niemann

von der Verwaltung

Klaus Hasenbein

Matthias Peitsch

Kai Schöttler

Berichterstatter

Prof. Dr. rer. nat. Johannes Üpping (TH OWL) zu TOP 2.

Presse

Heinz Wilfert, Westfalen-Blatt

Madita Schellenberg, Neue Westfälische.

Zuhörer

Ca. 20 Personen, darunter einige Ratsherrn.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Jutta Fritzsche, begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Niemann bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: „Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss“ unter TOP 2.

Marcus Kaiser bittet um Aufnahme der von der CDU und der UWG eingereichten Anträge auf die Tagesordnung. Josef Suermann erklärt, dass die Anträge im Rahmen des Tagesordnungspunktes 4 als Anträge zum Haushalt beraten werden können. Es sei inhaltlich aber aufgrund der grundsätzlichen Frage des weiteren Umgangs mit den Sportstätten zusätzlich in der kommenden Woche im Hauptausschuss darüber zu beraten.

Herr Kaiser und Herr Büker bemängeln, der Antrag unter TOP 5 lasse nicht eindeutig den Antragsteller erkennen und trage keine Unterschrift. Josef Suermann stellt richtig, dass der Antrag auf digitalem Weg eingegangen ist und er daher nur augenscheinlich nicht alle Formvorschriften erfüllt. Frau Fritzsche, als Grünen-Vorsitzende und Antragstellerin erklärt, sie werde künftig den Antragsteller deutlicher herausstellen und Anträge ihrer Fraktionen unterzeichnen.

2. Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss

Josef Suermann schlägt Stefan Niemann als Schriftführer vor, mit dem Zusatz des Delegationsrechtes des Bürgermeisters im Verhinderungsfall.

Beschluss:

Stefan Niemann wird als Schriftführer für den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen bestellt. Der Bürgermeister delegiert im Verhinderungsfall.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Festlegung von Kriterien für die Bebauung im neuen Baugebiet am Windmühlenweg - Vortrag von Prof. Dr. rer. nat. Johannes Üpping (TH OWL)

Nach Begrüßung durch die Vorsitzende trägt Prof. Dr. rer. nat. Johannes Üpping zu dem Thema unter Hinzuziehung einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt. Er stellt einleitend dar, dass es nicht um die Festlegung von Kriterien für die Bebauung des konkreten Baugebietes gehe, sondern Impulse für die Gestaltung eines energetisch optimierten Quartiers gegeben werden sollen.

Er trägt allgemeine Informationen zur CO₂- Entwicklung vor und stellt heraus, wie wichtig schon heute eine intelligente Steuerung der Energienutzung sei, um eine größtmögliche Nutzung regenerativer Energien zu erreichen.

Zu folgenden Themenbereichen werden Thesen von Prof. Üpping aufgestellt:

Gebäude

- Neubauten sollten heute immer mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.
- Eine wärmeoptimierte Dämmung gehört zum Standard.

- Die Herstellung von Betonelementen im Hausbau bedarf deutlich mehr Energie als die Herstellung von Holzelementen. Auch der Wärmebedarf von Gebäuden in Betonbauweise ist höher.

Gemeinschaft

- Die Wärmequelle für das Quartier sollte gemeinschaftlich betrieben werden (Bsp.: kaltes Nahwärmenetz).
- Fossile Energien sollten im Neubaugebiet nicht mehr genutzt werden (bspw.: Ausschluss von Erdgas bei der Erschließung).
- Ein gemeinsamer Quartiers-Garten stärkt die Gemeinschaft.

Mobilität

- Lademöglichkeiten (Schnellladestation, aber auch intelligent gesteuerte Normalladepunkte) bedenken.
- Ein Elektroauto könnte gemeinschaftlich im Quartier genutzt werden und damit den Anteil an Zweitwagen reduzieren (Carsharing im Quartier).

Digital

- Ein Glasfaseranschluss (FTTH) in jedem Haus ist technischer Standard.
- Moderne Straßenbeleuchtung reduziert Lichtverschmutzung.
- Straßenbeleuchtung sollte künftig möglichst nur noch im Bedarfsfall und punktuell einschalten.
- Straßenbeleuchtung kann Träger von Freifunk/WLAN sein.
- Mittels Algorithmen berechnete Wärmeverteilung führt zu Ausnutzungsgraden von bis zu 70 % an regenerativer Energie.

Nach dem Vortrag beantwortet Prof. Üpping einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage erklärt er, dass die angesprochenen Nahwärmenetze genossenschaftlich betrieben werden können, aber im Regelfall auch Energieversorger Interesse am Betrieb der Anlage hätten. Für die Ausrichtung der Wohnhäuser empfiehlt er eine Mischung aus Ost-, West- und Südausrichtung, um die Energiebedarfe des Tages bestmöglich abbilden zu können. Abschließend erklärt er nochmals, dass der Vortrag Denkanstöße für energetische Fragestellungen innerhalb eines Quartiers liefern sollte. Nicht alle genannten Thesen seien in allen Quartieren umsetzbar.

4. Beratung über den Haushalt 2021 - Baumaßnahmen **Vorlage: 426/2021**

Klaus Hasenbein stellt anhand einer Präsentation die geplanten Baumaßnahmen für das Jahr 2021 vor. Anschließend stehen Klaus Hasenbein und Matthias Peitsch für Rückfragen zur Verfügung.

Nachfolgende Nummerierung entsprechend Anlage 1 der Vorlage 426/2021.

Zu 3:

Marcus Kaiser erkundigt sich im Detail, welche Umrüstungsarbeiten im Rathaus vorgesehen sind. Matthias Peitsch berichtet, es sollen sowohl die Büros, als auch die Flure auf LED-Technologie umgerüstet werden. In den letzten Tagen habe sich ergeben, dass die bislang vorgesehene, teure Umrüstung des Sitzungssaales, aber auch die übrige Beleuchtung wohl doch kostengünstiger umgesetzt werden könne. Die ersten Schätzungen beliefen sich nun auf rund 20.000 – 25.000 €. Die Umrüstung amortisiere sich dadurch in 5 – 10 Jahren.

Zu 4:

Josef Wolff erfragt, ob das vorgesehene Fahrzeug mit einer Anhängerkupplung ausgestattet ist und ob auch Überlegungen zu Gebrauchtfahrzeugen und kleineren Fahrzeugklassen angestellt worden sind. Herr Hasenbein stellt klar, dass das Fahrzeug keine Anhängerkupplung benötigt. Die Größe des Fahrzeugs sei aufgrund der derzeit darin untergebrachten Werkzeuge erforderlich.

Herr Kaiser bittet um Aussagen zu Kosten der zuletzt angefallenen Reparaturen.

Nachrichtlich zum Protokoll: Das Fahrzeug aus dem Baujahr 2008 hat einen per Internetrecherche ermittelten Restwert von ca. 4.000 €. Im letzten Jahr sind Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 3.734,41 € angefallen. In diesem Jahr wären Ausgaben in etwa der gleichen Größenordnung zu erwarten. Somit entsprechen die Reparaturkosten in etwa dem Zeitwert des Fahrzeuges. Zu den Unterhaltungsaufwendungen kommen Treibstoffkosten von 861,85 € hinzu.

Zu 5:

Markus Wellbrink bittet um Auskunft, ob eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die PV-Anlage vorgenommen worden ist. Klaus Hasenbein verneint dies. Es sei regelmäßig im Rat gefordert worden, auch alternative Antriebsarten beim Fuhrpark zu prüfen. Voraussetzung für die großzügige Förderung des Elektrofahrzeugs unter Nr. 4 und des Batteriespeichers sei der Betrieb einer eigenen PV-Anlage.

Nachrichtlich zum Protokoll: Die geplante Leistung der Photovoltaikanlage liegt bei 28,82 KWp. Sie besteht aus 84 Solarmodulen. Der vorgesehene Batteriespeicher hat eine Kapazität von 22,1 KWh. Für die Photovoltaikanlage und den Batteriespeicher werden insgesamt 22.800 € Förderung erwartet.

Zu 6:

Klaus Hasenbein berichtet auf Anfrage von Josef Wolff, dass der Radlader in den vergangenen Jahren mehrfach am Knickgelenk gebrochen sei. Die Reparatur sei durch die Bauhofmitarbeiter selbst vorgenommen worden, aber mit großem Zeitaufwand.

Nachrichtlich zum Protokoll: Der vorhandene Radlader hat in 2020 170 Betriebsstunden geleistet. Diese teilen sich auf 78 Einsätze mit 386 Arbeitsstunden auf. In den Einsätzen sind Kurzeinsätze auf dem Bauhofgelände nicht eingerechnet (Verladen von Baustoffen usw.).

Zu 9:

Herr Wellbrink erkundigt sich, warum der Anbau des Feuerwehrgerätehauses durchgeführt werden soll, obwohl er laut FW-Bedarfsplan nicht erforderlich ist. Josef Suermann weist auf den Beschluss des Rates vom 24.06.2020 hin, in dem der Anbau des Gebäudes im Wissen dieser Tatsache trotzdem beschlossen worden sei.

Marcus Kaiser erfragt, ob der Anbau für die Feuerwehr zeitlich getrennt von dem Umbau des Dorfgemeinschaftshauses erfolgen kann. Klaus Hasenbein erklärt, dass der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses erst dann vorgenommen werden kann, wenn der Mannschaftsraum der Feuerwehr in das neue Gebäude eingezogen ist. Insofern müsse der Anbau der Feuerwehr vor oder parallel zum Umbau des Dorfgemeinschaftshauses erfolgen. Für beide Maßnahmen seien aber jeweils für 2021 Fördergelder beantragt worden.

Zu 14:

Auf die Frage der konkreten Ausführung der Sanierung des Flachdaches erklärt Herr Peitsch, er werde über eine Gefälle-Dämmung ein flach geneigtes Pultdach erreichen. Größere Dachneigungen seien aufgrund der oberhalb des Flachdaches bereits beginnenden Fensterfläche der Sporthalle nicht möglich. Derzeit werde zudem die Anlage eines Gründaches geprüft. Die für Dachbegrünungen angebotenen Fördergelder würden aber für Marienmünster voraussichtlich nicht in Frage kommen.

Zu 22:

Herr Niemann gibt bekannt, dass der in der Vorlage genannte Betrag nicht mit dem veranschlagten Betrag im Haushaltsplanentwurf übereinstimmt. Er bittet die Zahl in der Baumaßnahmenliste auf 66.000 € zu korrigieren.

Zu 25:

Markus Wellbrink regt an, dass bei der Auswahl der Heizungsanlage eine potenzielle Nachnutzung des Gebäudes betrachtet werden sollte.

Josef Suermann und Matthias Peitsch erklären, dass die Nutzung des Gebäudes der alten Schule voraussichtlich noch Jahre keine Veränderung finden wird. Die weltpolitische Lage lasse noch keine Entspannung der Flüchtlingssituation erwarten, sodass über eine Nachnutzung noch nicht nachgedacht werden müsse.

Die Frage von Josef Wolff nach Fördermöglichkeiten wird verneint.

Zu 43 + 44:

Klaus Hasenbein erklärt auf Anfrage, dass die beiden Maßnahmen die Errichtung einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers beinhalten.

Nachrichtlich zum Protokoll: Die Photovoltaikanlage ist bislang mit einer Leistung von 12,42 KWp, verteilt auf 36 Module, geplant. Nach Gesprächen der vergangenen Woche könnte es sinnvoll sein, die Anlage noch etwas größer zu bauen, um 70 % des Verbrauchs aus regenerativer Energie zu erreichen. Es bestehen gute Chancen eine 40 %-ige Förderung für die gesamte Steuerung und Gebläsetechnik zu erreichen. Die Gesamtkosten für die energetische Sanierung (Steuerung und Gebläsetechnik) belaufen sich auf ca. 400.000 € (siehe Haushaltsansatz). Auf die Errichtung der Photovoltaikanlage und des Batteriespeichers entfallen ca. 30.000 €. Somit liegt der Anteil bei ca. 7,5 %.

Zu 45:

Nachrichtlich zum Protokoll: Das Fahrzeug aus dem Baujahr 2006 hat einen per Internetrecherche ermittelten Restwert von ca. 3.500 €. Im letzten Jahr sind Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 3.724,66 € angefallen. Somit haben die Reparaturkosten den Zeitwert des Fahrzeuges bereits im letzten Jahr überstiegen. Die Kosten für Treibstoffverbrauch liegen zusätzlich bei 897,84 €. In diesem Jahr sind für Reparaturmaßnahmen ca. 4.000 € zu kalkulieren, da zusätzlich zu den Wartungs- und Reparaturkosten der technischen Anlagen Korrosionsschäden an der Karosserie zu beheben sind, um einen Weiterbetrieb des Fahrzeuges sicherzustellen.

Zu 46:

Auf Anfrage von Josef Büker erklärt Klaus Hasenbein, dass das Abwasserbeseitigungskonzept (Abeko) vor Jahren vom Rat verabschiedet und bei der Bezirksregierung eingereicht wurde. Die Umsetzung der Maßnahmen sei für die Stadt verpflichtend und würde von der Aufsichtsbehörde kontrolliert und im Falle deutlich zeitlicher Verzögerung auch sanktioniert.

Zu 54:

Josef Suermann stellt die Wichtigkeit des Lückenschlusses des Radweges in Richtung Brakel für den Tourismus aber auch für Berufspendler heraus. Für den Fall, dass in den kommenden Jahren weitere attraktive Fördermöglichkeiten geschaffen werden, sei ein fertiges Konzept erforderlich, um dann auch schnell reagieren zu können. Es werde derzeit noch geprüft, ob die Machbarkeitsprüfung ebenfalls förderfähig ist.

Josef Wolff stellt im Namen der UWG-Fraktion den eingereichten Antrag für den Bereich „Sportförderung“ vor. Stefan Niemann berichtet, das Bauamt habe die von der Fraktion vorgetragenen Kosten der Maßnahmen überprüft und müsse teilweise die Zahlen korrigieren, bevor in die inhaltliche Diskussion eingetreten werden könne.

Die geplante Abdichtung der Schiedsrichterumkleidekabine in Vörden sei derzeit nicht erforderlich, da keine Undichtigkeit mehr vorliege. Das Dach sei zwar marode, eine Sanierung könne aber auch noch geschoben werden.

Für die Überarbeitung der Rasenfläche seien vom Bauamt 21.000 € kalkuliert worden. Für eine nachhaltige Lösung sei ein etwas größerer Arbeitsaufwand erforderlich, als von der UWG angedacht.

Die kalkulierten Kosten der Sanierung und Abdichtung der Duschen seien realistisch, wobei derzeit keine Undichtigkeit an den Abwasserleitungen vorliege. Die Maßnahme sei bei dauerhaftem Erhalt der Sportanlage aber grundsätzlich sinnvoll.

Für den Fall, dass an der Sportanlage Bredenborn ein Brunnen gebohrt werden soll, müsse zusätzlich eine Speichermöglichkeit in Form bspw. eines 30.000 Liter-Tanks geschaffen werden (in Vörden dient der alte Hochbehälter als Speicher). Hierfür seien zusätzlich 10.000 € anzusetzen.

Es entsteht eine Diskussion über die Nutzung von Trinkwasser für die Beregnung der Sportanlagen, da trotz der Brunnenbohrung über die Grundwasserentnahme wiederum Trinkwasser für die Bewässerung genutzt würde.

Josef Suermann nimmt den Antrag der UWG und den im Weiteren noch vorzustellenden Antrag der CDU zum Anlass, noch einmal grundlegende Informationen zur Sportstättenentwicklung zu geben. Das Gutachten aus der Sportstättenentwicklungsplanung habe einen Bedarf von nur noch 3 Sportplätzen errechnet. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW komme mit einer anderen Berechnungsmethode auf dasselbe Ergebnis. Mit den nun vorliegenden Anträgen der UWG und der CDU würde die Stadt in 5 Sportplätze und einen Trainingsplatz, verteilt auf 3 Sportanlagen, investieren. Er macht deutlich, dass mit den für 2021 beantragten und geplanten Investitionen die Sportanlagen in Bredenborn, Kollerbeck und Vörden dabei noch lange nicht auf den gewünschten und notwendigen Zustand gebracht werden können, sondern in den nächsten Jahren weitere Investitionen in Millionenhöhe erforderlich sein würden. Er verweist auf das Dilemma der Politik, egal wie sie sich entscheidet, Gewinner und Verlierer zu erzeugen. Seiner Meinung nach, sei es am wenigsten zu vertreten, weit über Bedarf zu investieren. Verlierer wären dann der Steuerzahler und die Politik der nächsten Jahre, die unnötig ein Stück weit ihrer Gestaltungsspielräume beraubt würde. Er plädiert für die Festlegung eines Konzeptes zumal auch klar sein muss, was passiert, wenn für Kollerbeck der beantragte Zuschuss für die Sanierung des Umkleideraumes nicht gewährt wird.

Josef Wolff verteidigt den Antrag der UWG, der lediglich die notwendigsten Maßnahmen zum Weiterbetrieb der Sportstätten Vörden und Bredenborn enthalte.

Marcus Kaiser stellt den Antrag der CDU mit weiteren Maßnahmen für die Sportstätte Vörden mit einer Gesamtsumme von 220.000 € (aufgeteilt auf 2 Jahre) vor.

Nach längerer Diskussion über die Sportstättenentwicklung und damit verbundenen Kosten wird die weitere Beratung in den Hauptausschuss vertagt.

5. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Schaffung eines Fonds für Ausgleichsmaßnahmen

Georg Onkelbach stellt für die Fraktion „Die Grünen“ den Antrag vor.

Stefan Niemann teilt mit, dass rechtlich keine Möglichkeit bestehe, Privateigentümer, die bereits im Besitz von Baugrundstücken sind, im Fall einer Bebauung zu derartigen Zahlungen zu verpflichten. Die Umlage könne in diesen Fällen nur auf freiwilliger Basis ausgehandelt werden.

Kai Schöttler gibt zu Bedenken, dass die Nutzung von Grünland für die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nur schwer möglich ist. Hierzu gäbe es klare Beschränkungen der Landwirtschaftskammer.

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass die Einrichtung eines Umweltfonds für Biodiversitäts- und Ausgleichsmaßnahmen wünschenswert ist. Die Belastung der oftmals jungen Familien und Investoren mit den Umlagen für den Fond ist aus Sicht der Mehrheit der Anwesenden aber der falsche Ansatz.

Markus Wellbrink schlägt die Erarbeitung eines neuen Vorschlags für die Finanzierung in einem Arbeitskreis vor.

Es wird letztlich über den Antrag in der eingereichten Form abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

6. Beschaffung von Lüftungsgeräten für den "Altbau" der Grundschule Vorlage: 428/2021

Matthias Peitsch trägt in Ergänzung zur Sitzungsvorlage vor. Er habe mit dem zuständigen Planungsträger besprochen, dass grundsätzlich sogar eine Förderung von bis zu 40 % möglich sein könnte. Fördervoraussetzung sei aber eine Grundsanierung der Schule, in deren Zusammenhang die Anschaffung der Geräte falle. Der Projektträger prüfe gerade, ob die Grundsanierung der vergangenen Jahre als Fördergrundlage für die jetzige Beschaffung genüge.

Josef Suermann berichtet, auch die Kindergärten hätten, für den Fall, dass eine Beschaffung für die Schule vorgenommen wird, ebenfalls Bedarf angemeldet.

Auf die Frage von Marcus Kaiser nach der Geräusentwicklung der Geräte und den Folgekosten für notwendige Filter, beziffert Matthias Peitsch die Folgekosten auf ca. 250 € je Anlage und Jahr. Eine Geräusentwicklung lasse sich nicht wegdiskutieren, wobei die Geräte alle gut gedämmt seien und daher die Belastung gering sei.

Josef Wolff erfragt, ob trotz der Beschaffung der Lüftungsgeräte in Zeiten von Corona Stoßlüften erforderlich bleibt. Dies wird bejaht. Matthias Peitsch ergänzt, dass die Geräte nicht speziell für die Corona-Pandemie konzipiert seien, sondern nur generell zu einer guten Raumluft beitragen können.

Die Entscheidung über die Beschaffung der Lüftungsgeräte wird vertagt, da Herr Peitsch in den Folgetagen neue Erkenntnisse zu der Förderfähigkeit erwartet.

Nachrichtlich zum Protokoll: Die erwartete, bis zu 40 %-ige Förderung aus der Kommunalrichtlinie wird nicht gewährt werden. Stattdessen ist eine 20 %-ige Förderung für die Beschaffung der Lüftungsgeräte aus BAFA-Mitteln in Aussicht gestellt worden.

7. Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Marienmünster zur Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 425/2021

Für den Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern eine sehr umfangreiche Vorlage vor. Stefan Niemann stellt einige wichtige Aspekte aus der in der Vorlage abgedruckten Stel-

lungnahme an die Bezirksregierung vor und zeigt dann anhand der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans die potenziellen Bereiche für Wohnflächen und Wirtschaftsflächen. Er hebt als besondere Problemlage hervor, dass sich in Marienmünster innerhalb der Ortschaften noch über 10 ha ungenutzte Wohnbauflächen im Privateigentum befinden, die im Sinne der bundesrechtlich vorgeschriebenen vorrangigen Innenentwicklung bei einer geplanten Neuausweisung von Wohnbauflächen angerechnet werden.

Fragen zu einzelnen zeichnerischen Darstellungen werden beantwortet.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, die lt. Vorlage angeführte Stellungnahme zu den Zielen und Grundsätzen im Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, über das weitere Verfahren zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**8. Grünpflege Baugrundstücke "Am Brink" Kollerbeck
Vorlage: 427/2021**

Stefan Niemann stellt die in der Sitzungsvorlage beschriebene Problemlage bei der Pflege der Baugrundstücke vor.

Nach längerer Diskussion und Abwägung zwischen naturschutzrechtlichen Aspekten und dem Interesse der Stadt an der Veräußerung von Baugrundstücken stellt Hermann Müller letztlich einen Antrag auf Abstimmung, dem mit 9 Ja- und 2 Nein-Stimmen gefolgt wird.

Anschließend erfolgt der Beschluss lt. Vorlage.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 28.02. für den Rückschnitt des Aufwuchses im Bereich der bebaubaren Grundstücksflächen zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

9. Mitteilungen und Anfragen

Stefan Niemann teilt mit, dass die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster, u.a. zur Erweiterung des Autohauses in Bredenborn, von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

10. Fragen von Einwohnern

Laura Schinowski merkt an, dass sie sich aus dem Tagesordnungspunkt 1 mehr Erkenntnisse zu dem zukünftigen Baugebiet unterhalb des Sportplatzes erhofft habe. Als angrenzende Anwohnerin erfragt sie, wann mit Details zur Ausgestaltung des Baugebiets zu rechnen ist. Josef Suermann erklärt, die Stadt warte derzeit auf das beauftragte Lärmschutzgutachten. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werde der Planungsauftrag erteilt. Anschließend könne eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

gez. Jutta Fritzsche
Vorsitzende

gez. Stefan Niemann
Protokollführer